

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Zentrales Controlling	Drucksachen-Nr. 324/2007					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	14.06.2007	Beratung				
Rat	19.06.2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss der Stadtverkehrsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

@->

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2006 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2006 einen Jahresverlust in Höhe von 166.659,61 € aus; der aus der Kapitalrücklage abzudecken ist
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2007 die Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2006 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2006 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und in der Sitzung am 19.06.2007 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag aus der Kapitalrücklage abzudecken.

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Stadt liegt vor.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er enthält die nach § 289 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben richtig und vollständig. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

4. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Unternehmen, die im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften stehen, sind aufgrund ihrer öffentlichen Förderung und ihrer öffentlichen Verantwortung unabhängig von der Rechtsform und der Größe des Unternehmens verpflichtet, ein den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten und aufrecht zu erhalten. Dabei hat sich die Ausgestaltung dieses Systems an der Eigenart, Größe und Struktur des Unternehmens zu orientieren.

Das Risikofrüherkennungssystem ist auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG, da die Einrichtung eines Überwachungssystems i.S. des § 91 Abs. 2 AktG eine Obliegenheitsverpflichtung der Geschäftsführung darstellt. Hierbei ist zu prüfen, ob die Geschäftsleitung Maßnahmen dergestalt getroffen hat, dass alle potentiell bestandgefährdenden Risiken rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, so dass die Geschäftsführung in geeigneter Weise reagieren kann.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsführung bislang kein Risikofrüherkennungssystem dergestalt eingerichtet hat, dass im Rahmen einer Risikoinventur ein dokumentierter Risikokatalog erstellt wurde, der alle als wesentlich identifizierten Risiken enthält. Vielmehr liegen entsprechende Unterlagen vor, aus denen ersichtlich wird, dass sich die Geschäftsführung mit potentiell bestandgefährdenden Risiken auseinandersetzt.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß (§ 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages) die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen

Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Die Stadtverkehrsgesellschaft weist zum 31.12.2006 einen Fehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 167 T€ aus. Dieser Verlust muss gem. Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach abgedeckt werden. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Zuschüsse für 2006 ergibt sich damit derzeit eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt (Überzahlung) in Höhe von 21.676,93 €.

Die Gesellschaft weist zum 31.12. einen Kassenbestand von 69 T€ aus. Die Sonstigen Erträge sind aufgrund von Mehreinnahmen aus Erstattungen der RVK gestiegen. Außerdem fielen geringere Kosten im Rahmen der Betriebsleistungen der RVK an. Im Bereich der Forderungen aus dem Schülerticket wurde eine Wertberichtigung durch Abschreibungen vorgenommen. Außerdem sanken die Aufwendungen für das Schülerticket und die Verwaltungsaufwendungen.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 wurden die Regelungen Stadtbus / 10-Minuten Takt neu geregelt. Das Forderungsmanagement konnte stetig ausgebaut werden und der Vertrieb beim Schülerticket entwickelt sich positiv. Es wurde die Auflösung der Gesellschaft diskutiert, dabei wurden Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte und mögliche Änderungen der Aufgabenzuordnung innerhalb der Stadt besprochen. €.

In 2006 erhält die Gesellschaft lt. Finanzplanung einen Zuschuss von 161 T€.

Insgesamt macht die Lage der Stadtverkehrsgesellschaft deutlich, dass sie auf die ständige liquide Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach angewiesen ist.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen.

Zu 3)

Gemäss § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Es wird empfohlen, wie im Wirtschaftsjahr 2006, die Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2007 zu beauftragen.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
Bilanz zum 31. Dezember 2006

AKTIVA

	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	986,00	53.301,19
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	13.081,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	663,06	3.078,16
	1.649,06	69.460,42
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	68.565,68	87.361,37
	70.214,74	156.821,79
B. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	12.437,70	14.540,39
	82.652,44	171.362,18

PASSIVA

	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	25.000,00	25.000,00
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	13.450,00	47.260,00
	13.450,00	34.950,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.696,81	16.994,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.505,63	36.097,36
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	46.010,00
	44.202,44	99.102,18
	82.652,44	171.362,18

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006

	2006 EUR	2005 EUR
1. Umsatzerlöse	16.531,14	16.613,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>163.732,37</u>	<u>141.181,32</u>
3. Gesamtleistung	180.263,51	157.795,22
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-428,87	-647,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-217.462,80</u>	<u>-262.560,96</u>
	<u>-217.891,67</u>	<u>-263.208,47</u>
5. Rohergebnis	-37.628,16	-105.413,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.544,00	-5.760,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>0,00</u>	<u>-46.010,00</u>
	<u>-5.544,00</u>	<u>-51.770,00</u>
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	<u>-60.011,82</u>	<u>-1.734,50</u>
	<u>-60.011,82</u>	<u>-1.734,50</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-64.222,54</u>	<u>-132.160,81</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	922,18	1.173,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-175,27</u>	<u>-165,94</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-166.659,61</u>	<u>-290.071,50</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-166.659,61</u></u>	<u><u>-290.071,50</u></u>

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2006

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtverkehrsgesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die jedoch auf der Grundlage des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NW nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung legt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Sie sind, sofern handelsrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten keine Beträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhend auf der Ausgabe der Schülertickets, wurden in der Gesellschafterversammlung vom 19.09.2006 erlassen. Die übrigen wurden zum Nennwert bewertet.

Forderungen gegenüber der Stadt

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet und betreffen die zu erstattende Zinsabschlagsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Bestände der Girokonten bei der Kreissparkasse Köln sowie der Paffrather Raiffeisenbank. Sie sind durch die Tagesgeldauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Des Weiteren betreffen sie einen Kassenbestand, dessen Höhe durch den Kassenbuchbestand nachgewiesen ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die Druckkosten für den Stadtfahrplan 2007 sowie gezahlte Versicherungsprämien für das Geschäftsjahr 2007.

Eigenkapital

Stammkapital

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde Stammkapital i.H.v. Eur 25.000,00 gebildet, dass in voller Höhe eingezahlt wurde.

Rückstellungen

Sie wurden für sonstige Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach feststehen, nicht aber der Höhe nach genau bemessen werden konnten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für nicht abgerechnete Kosten der Jahresabschlussprüfung, sowie Kosten für die Steuererklärung.

Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, ab. Sie wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme bewertet.

Verbindlichkeiten

Es bestehen nur Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind zu ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch adäquate Unterlagen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen im Wesentlichen noch nicht gezahlte Personalkosten 2006.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 19.09.2006 in Bezug auf den Erlass der Forderungen Schülerticket sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, in Höhe von 60.011,82 € vorgenommen worden.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind wesentliche periodenfremde Erträge aus den Auflösungen der Pauschal- und Einzelwertberichtigung, soweit aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten.

IV. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

V. Sonstige Angaben

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach § 285 Nr. 9 HGB gewährte Leistungen für die Aufsichtsratsmitglieder i.H.v. Eur 306,20 enthalten.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB ist auf die Angabe der Höhe der Geschäftsführervergütung i.S.v. § 285 Nr. 9 HGB verzichtet worden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Im Berichtsjahr ist durchschnittlich 1 Mitarbeiter beschäftigt worden.

VI. Ergebnisverwendung

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von Eur 166.659,61 ab, der aus der Kapitalrücklage abgedeckt wird.

Bergisch Gladbach, den 12.01.2007

Stephan Schmickler
(Geschäftsführer)

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Lagebericht 2006

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und Lage des Unternehmens:

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. Eur 166.659,51 ab.

Das Jahresergebnis entspricht im Wesentlichen dem über den Wirtschaftsplan beschlossenen Ergebnis.

Hierdurch wird aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft Zuschüsse i.H.v. TEur 106 vom Rheinisch Bergischen Kreis für den allgemeinen Personennahverkehr gezahlt worden.

Darüber hinaus sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i.H.v. TEur 185 zur Verlustabdeckung 2006 gezahlt worden.

Der Materialaufwand, der sich im Berichtsjahr auf TEur 218 beläuft, wird im Wesentlichen durch den Aufwandsersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen geprägt.

Die Personalkosten sind weiter leicht rückläufig. Die wesentlichen Arbeiten werden von städtischen Bediensteten erledigt. Hierfür wird eine Verwaltungskostenumlage erhoben. Dies und die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig (TEur 47). Hierfür ursächlich sind insbesondere die im Vorjahr nachgeforderten einmaligen Beträge an die Zusatzversorgungskasse.

Per Saldo hat sich das Betriebsergebnis um TEur 74 von TEur -264 auf TEur -190 verbessert.

Im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck ist im Berichtsjahr die bestehende Vereinbarung mit dem Verkehrsunternehmen (RVK) zur Bedienung der verbesserten Personenbeförderung (10-Minuten Takt sowie Stadtbus) vertraglich neu geregelt worden.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

Über das Ziel eigenständiges Verkehrsunternehmen zu werden, kann erst entschieden werden, wenn auf Seiten des Aufgabenträgers Rheinisch-Bergischer-Kreis grundsätzliche Entscheidungen zur zukünftigen ÖPNV-Struktur getroffen worden sind. Zumindest wird aber weiter versucht, durch Verträge mit den bestehenden Verkehrsunternehmen sowie durch eigene Konzepte, der Gesellschaft weitreichenderen Einfluss auf das ÖPNV-Geschehen, bis hin zu einer eigenen Betriebsführerschaft zu verschaffen.

Das Schülerticket soll in 2007 flächendeckend im Solidarmodell angeboten werden. Dabei soll es bei der 2006 gefundenen, für die SVB finanziell risikolosen Vertrags- und Finanzierungsstruktur bleiben. Weiterhin soll durch eine Optimierung der Verkehre zwischen

Bensberg, Moitzfeld und Herkenrath der in 2009 wegfallende Kreiszuschuss kompensiert werden.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den mittelfristig umzusetzenden Unternehmenszielen sowie aus den durch EU-Recht zu erwartenden veränderten Rahmenbedingungen. Insbesondere sind dies:

- die aus der eigenen Betriebsführerschaft bzw. der Eigenschaft als Verkehrsunternehmen zu erwartenden Verpflichtungen im Bereich des ÖPNV
- der aufgrund zu geringer Aktivität stagnierende oder schrumpfende Marktanteil des Schülertickets
- aufgrund der allgemeinen Lage der öffentlichen Kassen sinkende Zuwendungen
- Wegfall Kreiszuschuss ab 2009
- Schüler-Ticket – Abrechnungsmodus, sofern der VRS nicht mehr zur Risikoübernahme bereit ist

Als vorteilhaft erweist sich nach wie vor, dass die Gesellschaft im Rahmen der Weiterentwicklung von ÖPNV-Angeboten durch ihre organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten eine aktive Rolle – vor allem in der Kooperation mit dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen – einnehmen kann. Auch ohne die formalen Instrumente der Aufgabenträgerschaft oder der Unternehmerfunktion lassen sich so die ÖPNV-Angebote in Bergisch Gladbach zeitnah und Ziel gerichtet beeinflussen.

Die über mehrere Jahre geführte Diskussion über die Zukunft der Gesellschaft soll in dem Sinne weitergeführt werden, die sich aus der privaten Organisationsform der SVB ergebenden Handlungsmöglichkeiten für die Stadt verfügbar zu halten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Bergisch Gladbach, 12.01.2007

Stephan Schmickler
(Geschäftsführer)

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	